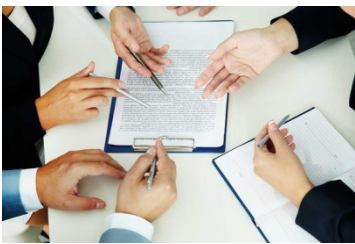


Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers

Die haftungsfreie GmbH?

Vielfach wird die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt, um genau das zu vermeiden: Haftungen. Doch niemand ist gut beraten, nur deswegen eine GmbH zu gründen. Gibt es zB finanzielle Probleme der GmbH, schlagen diese auch auf die agierenden Personen, im Wesentlichen den Geschäftsführer, durch.



Haftung des Geschäftsführers

Haftungen gibt es nicht nur im Rahmen von Insolvenzen, sondern auch nach allgemeinem Schadensersatzrecht hat der GmbH-Geschäftsführer mit seinem persönlichen Vermögen einzustehen. Von einem Geschäftsführer verlangen Gesetzgeber und Judikatur die für diese Tätigkeit notwendige Fähigkeiten. Auch Ressortverteilungen zwischen mehreren Geschäftsführern retten nicht unbedingt vor der eigenen Haftung.

gen Fähigkeiten. Auch Ressortverteilungen zwischen mehreren Geschäftsführern retten nicht unbedingt vor der eigenen Haftung.

Weitere Haftungen

Nach außen hin hat der Geschäftsführer nicht nur im strafrechtlichen Bereich, wenn der Geschäftsführer vorsätzlich agiert, sondern auch für Wettbewerbsverstöße persönlich einzustehen. Auch für die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften wird er direkt herangezogen. Bekannt und – zu Recht – am meisten gefürchtet sind Finanzamt und Krankenkasse. Sorgt der Geschäftsführer nicht für die rechtzeitige Bezahlung der Abgaben, wird auch er mit seinem Privatvermögen zur Kasse gebeten.



rechtsanwaltskanzlei
dr. nina ollinger, ll.m

Nestroygasse 1a | 3003 Gablitz

t 02231 | 61205

f 01 | 342 42 300 300

office@ra-ollinger.at | www.ra-ollinger.at



Daher: Was tun?

Die Auseinandersetzung mit dem Haftungspotenzial ermöglicht es dem Geschäftsführer, die richtigen Entscheidungen im Alltag zu treffen, insbesondere das richtige Verhalten gegenüber Behörden, das Abschließen von Geschäftsordnungen mit den Gesellschaftern, in denen das Haftungspotenzial verringert werden kann, das Konsultieren von Beratern vor wichtigen Entscheidungen, um diesbezüglich abgesichert zu sein, oder aber auch das Hinwirken auf die jährliche Entlastung durch die Gesellschafter.

Wer sich umfassend zu diesen Themen informieren möchte, kann dies zB beim Vortrag am 21.10.2014 tun (siehe Kasten).

EINLADUNG

Die haftungsfreie GmbH? Das Haftungsrisiko des GmbH-Geschäftsführers

Dienstag 21.10.2014, 19:00 Uhr, Gemeindeamt, Festsaal

**Begrüßung durch Bürgermeister Ing. Michael W. Cech
für Erfrischungen und Snacks ist gesorgt**

Vortragende:

Dr. Nina Ollinger, LL.M, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ollinger
Mag. (FH) Jürgen Sykora, Steuerberatungskanzlei Sykora

Welche Risiken kann die GmbH ausschalten, welche bleiben bestehen?
Wofür haftet der Geschäftsführer mit seinem Privatvermögen? Wie kann er diese Haftungen vermeiden oder zumindest einschränken?

Diese und viele andere Fragen beantworten wir für Sie!

